

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL Abteilung Sicherheit Flugtechnik

Richtlinie

TM 02.060-31

Technische Mitteilung

Informationen über nicht zugelassene Luftfahrzeugteile (Unapproved Parts)

Referenz/Aktenzeichen: TM 02.060-31

Art. 50 der Verordnung über die Lufttüchtigkeit von Luftfahrzeugen (VLL; SR 748.215.1) Rechtsgrundlagen:

Verordnung (EU) Nr. 376/2014

Ausgabestand: Veröffentlicht: 01.10.2008

Inkraftsetzung vorliegende Version: 01.10.2008

Vorliegende Version: 2

Verfasser / in: Abteilung Sicherheit Flugtechnik

Genehmigt am / durch: 23.09.2008 / Abteilung Sicherheit Flugtechnik

1. Anlass

Es kommt vor, dass sich im Luftfahrtbereich verfälschte, gefälschte oder mit gefälschten Bescheinigungen versehene Triebwerke, Propeller, Luftfahrzeugteile, Ausrüstungen oder sonstige Rohmaterialien und Verbrauchsmaterial im Umlauf befinden. Sie werden auch als "Unapproved Parts (UP)" bezeichnet. Beim Verdacht bezüglich solcher Teile oder Materialien spricht man von "Suspected Unapproved Parts (SUP)".

Das Bundesamt kann entweder eigene Feststellungen dieser Art machen oder von ausländischen Behörden über das Vorhandensein von nicht zugelassenem Luftfahrtmaterial informiert werden.

2. Publikation

Das Bundesamt informiert auf seiner Webseite www.bazl.admin.ch unter > Für Fachleute > Sicherheits- und Risikomanagement > stay safe! > Unapproved Parts Notification - über eingegangene Meldungen für Produkte schweizerischen Ursprungs und die davon betroffenen Hersteller- und Unterhaltsbetriebe.

Informationen über ausländische Notifikationen nicht zugelassener Flugzeugersatzteile, werden soweit sie dem BAZL bekannt sind, mit Hilfe von Internet-Links zu den entsprechenden Aufsichtsbehörden veröffentlicht.

3. Meldepflicht und Meldestelle

Luftfahrzeughalter, Flugbetriebe, Unterhaltsbetriebe und Herstellerbetriebe sowie deren Personal müssen verdächtige oder gefälschte Luftfahrzeugteile und Produkte gemäss Ziffer 1 unverzüglich dem BAZL an nachfolgende Adresse melden:

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL Sicherheits- und Risikomanagement (SRM) CH-3003 Bern

Fax: +41 31 323 59 83

E-Mail: occurrence@bazl.admin.ch

*** ENDE ***